

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 10 Donnerstag, 6. März 2025 Seite: 63

Inhaltsverzeichnis:

•	Mitteilungen des Landratsamtes:	Seite
	Sitzung des Kreistags am 10.03.2025	64
	Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025; Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden	64
	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Velden (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2025	65
	BTW2025 -Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 227 Landshut	67

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Montag, 10.03.2025, um 14:00 Uhr findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine Sitzung des Kreistags

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 20.02.2025
- 2 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; stellv. beschließendes Mitglied für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern Menschenskinder e.V. Ergolding
- 4. Änderung der Geschäftsordnung wegen Postrechtsmodernisierungsgesetz
- 4 Antrag Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP und Die Linke/MUT wegen Bau der Hauswirtschaftsschule
- 5 Kreishaushalt 2025

(Nr. 1A vom 27.02.2025)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Velden, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025 Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Velden

١.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Velden folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.503.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 135.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.020.600,00 € festgesetzt (Umlagesoll) und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.
- 2) Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf 378 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
- 3) Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.700,00 € festgesetzt.
- 4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ш

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Velden für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 20.02.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Ш

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Velden, Rathausplatz 1, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 26.02.2025 Schulverband Velden

Gez.

Ludwig Greimel Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20-9410.1 vom 27.02.2025)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Velden (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2025

١.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Velden folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.145.000,00 €

240.000,00€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.399.100,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- 2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 9.205 Einwohner festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf 152,00 € festgesetzt.
- 4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Velden für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 18.02.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, 84149 Velden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Velden, 26.02.2025 Verwaltungsgemeinschaft Velden

Gez.

Ludwig Greimel Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 27.02.2025)

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 227 Wahlkreis Landshut

macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis Wahlkreis Landshut in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	247.907
Wähler/innen:	208.132
Ungültige Erststimmen:	828
Gültige Erststimmen:	207.304
Ungültige Zweitstimmen:	585
Gültige Zweitstimmen:	207.547

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Oßner, Florian	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	70.986
2.	König, Anja	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	18.800
3.	Krieger, Maria	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17.125
4.	Bauer, Nicole	Freie Demokratische Partei	6.437
5.	Fritz, Elena	Alternative für Deutschland	42.123
6.	Dreier, Peter	FREIE WÄHLER	38.342
7.	Buchwald, Mascha	Die Linke	7.562
9.	Götz-Volkmann, Gertraud	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	2.093
11.	Dr. Huber, Max	Ökologisch-Demokratische Partei	1.892
12.	Geisenfelder, Florian	Bayernpartei	872
13.	Janker, Andreas	Volt Deutschland	1.072

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	75.202
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.631
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18.053
4.	Freie Demokratische Partei	7.736
5.	Alternative für Deutschland	46.429
6.	FREIE WÄHLER	19.255
7.	Die Linke	9.605
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	595
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.569
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	692
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.085
12.	Bayernpartei	463
13.	Volt Deutschland	830
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	128
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	33

16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	144
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	6.097

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Oßner, Florian (CSU)** mit 70.986 im Wahlkreis 227 Wahlkreis Landshut die meisten Stimmen erhalten hat.

27.02.2025,

Kerschbaumer

Kreiswahlleiterin

(Nr. BTW vom 27.02.2025)

Landshut, den 06.03.2025 Landratsamt

gez. Dreier Landrat